

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung und Meldung der CO ₂ -Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge
KOM-Nr.:	COM (2017) 279 final
BR-Drucksache:	440/17 Zu 440/17
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUR
Zielsetzung:	<p>Mit diesem Vorschlag wird die Mitteilung über eine Strategie zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen von Lastkraftwagen aus dem Jahr 2014 und auch die europäische Strategie für emissionsarme Mobilität aus dem Jahr 2016 umgesetzt. Auf Lastkraftwagen, Busse und Reisebusse, d. h. schwere Nutzfahrzeuge, entfällt derzeit rund ein Viertel der straßenverkehrsbedingten Treibhausgasemissionen in der Union, und bis 2030 wird ein weiterer Anstieg erwartet. Um einen Beitrag zu den erforderlichen Emissionsminderungen im Verkehrssektor zu leisten, müssen wirksame Maßnahmen zur Drosselung der Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge eingeführt werden. Ein Zertifizierungs-, Überwachungs- und Meldesystem für die CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbräuche von neuen schweren Nutzfahrzeugen auf dem EU-Markt soll dabei Transparenz schaffen, den Markt befördern und den Zugang zu fairer, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Mobilität (im Sinne des EU-Maßnahmenpaketes „Europa in Bewegung“) hier im Bereich schwerer Nutzfahrzeuge (Lkw, Busse, Reisebusse) für Unternehmen und Bürger sicherstellen.</p>

<p>Wesentlicher Inhalt:</p>	<p>Diese Verordnung regelt die Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge, die in der Europäischen Union zugelassen sind.</p> <p>Die Erhebung der Daten und Überprüfung der Richtigkeit und Qualität erfolgt durch die Mitgliedstaaten und die Hersteller. Die Führung des zentralen Datenregisters sowie die jährliche Berichterstattung einschließlich einer Analyse, welche mindestens die Angaben über die Leistungsmerkmale, bezogen auf den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen der Flotte schwerer Nutzfahrzeuge in der Union und der Fahrzeugflotte der einzelnen Hersteller enthält, obliegt der EU.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Nach derzeitigem Stand liegen keine Anhaltspunkte für eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips sowie der Verhältnismäßigkeit vor.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>SH ist daran gelegen, alternative emissionsarme Antriebe im Bereich schwerer Nutzfahrzeuge voranzubringen. Insbesondere die Elektrifizierung von Bus-Flotten aber auch die Elektrifizierung von Lkw, wie es im Projekt FESH – eHighway erfolgen soll, liegen im Fokus.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> a) erreichbare Plenarsitzung: 07.07.17 b) nicht bekannt c) nicht bekannt